

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Kreispostkontrolleur in Basel: Jegge, Martin, von Basel, Bureauchef-
Postverwalter in Basel.

(Vom 23. Mai 1913.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Abteilung Obertelegraphendirektion.

Zum Gehülfen I. Klasse bei der Sektion Linienbau und Kabel-
anlagen: Häusler, Walter, von Henschikon (Aargau), bisher
Gehülfe II. Klasse bei der nämlichen Sektion.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Chômageversicherungen.

Der Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1902 betreffend Chômage-
versicherungen (s. Bundesblatt von 1902, Bd. III, S. 359) ist
unterm 19. April 1910, im Hinblick auf die Bestimmungen des
Bundesgesetzes vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag,
insbesondere der Artikel 48, 64, Absätze 3 und 4, und 65, auf-
gehoben worden.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für das
Jahr 1911, welcher in ausführlicher Darstellung über den Stand
und die Tätigkeit der sämtlichen in der Schweiz arbeitenden
Versicherungsgesellschaften Aufschluss gibt, sowie deren kantonale
Rechtsdomizile bis zur Zeit der Veröffentlichung enthält,
wird im Laufe des Monats Juni die Presse verlassen.

Bei Bestellung vor Mitte Juli wird die unterzeichnete Amtsstelle diesen Bericht gegen Nachnahme von Fr. 2. — zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu erhöhtem Preise im Buchhandel erhältlich.

Bern, den 15. Mai 1913.

(2..)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Öffentlicher Erbenaufruf.

Am 1. Juni 1912 starb in Cham Jungfrau **Maria Anna Amrein**, geboren den 6. Januar 1820, Tochter des Josef und der Notburga geborne Baumgartner, Bürgerin von Neuenkirch, Kt. Luzern.

Die Verstorbene hat sub 15. September 1900 ein Testament errichtet; desgleichen hat der Willensvollstrecker ein Erbenverzeichnis, sowie ein Tauf- und Firmpatenverzeichnis der Erblasserin erstellt. Diese Akten liegen zur Einsicht auf der Gerichtskanzlei Zug.

Auf Verlangen des Willensvollstreckers der Erblasserin, unter Hinweis auf Art. 555 ZGB., werden anmit alle diejenigen Verwandten, welche im Erben- und Patenverzeichnisse nicht figurieren, jedoch zum Nachlasse erbberechtigt zu sein glauben, gerichtlich aufgefordert, unter Beilegung eines zivilstandsamtlichen Erbenausweises, bezw. die Paten eines pfarramtlichen Zeugnisses, bis und mit **1. Juli 1914**, bei der Gerichtskanzlei Zug vermittelst schriftlicher, mit Stempel versehener Eingabe zum Erbganze sich anzumelden.

Ferner werden alle diejenigen, welche das Testament der Erblasserin oder die Richtigkeit des Erben- und Patenverzeichnisses bestreiten wollen, aufgefordert, innert gleicher Frist ihre bezüglichen Einsprachen, wie oben, einzureichen.

Alle nicht innert genannter Frist gemachten Ein- und Ansprachen werden als verspätet zurückgewiesen und nicht mehr berücksichtigt.

Zug, den 16. Mai 1913.

(3)..

Auftrags des Kantonsgerichtes:

Die Gerichtskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1913
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1913
Date	
Data	
Seite	355-356
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 013

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.